

TOP	Schriftliche Anfragen gem. § 15 Abs. 1 i.V.m. § 25 der Geschäftsordnung des Rates Schriftliche Anfrage der Stadträtin Lara Gabriel vom 10.11.2023 Demographische Entwicklung - Alter und Pflege
------------	--

Die form- und fristgerechten Anfragen sind der Vorlage beigelegt.

Am 01.01.2023 lag die Zahl der Einwohner im Alter über 59 Jahre in Bergheim bei 20.498 Personen. Dies entspricht 31,08% der Gesamtbevölkerung von 65.923 Einwohnern.

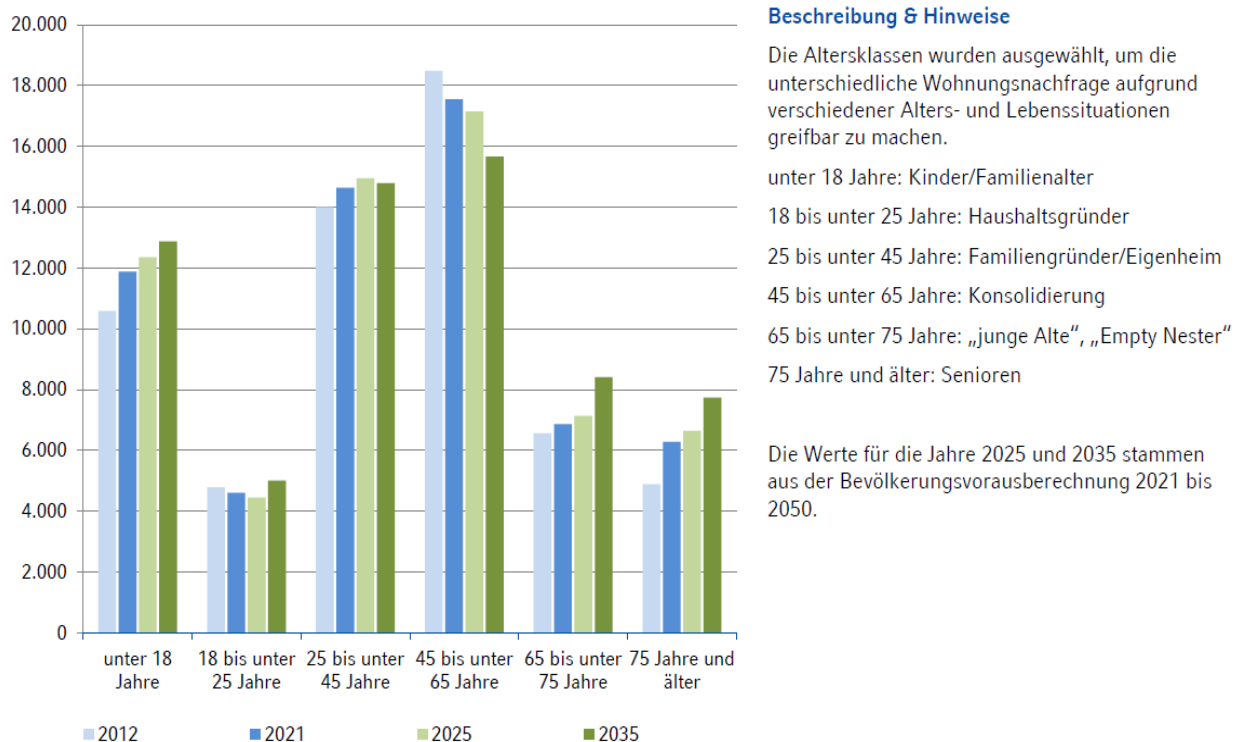
Eine seriöse Hochrechnung in der von der Fragestellerin verlangten Art für das Jahr 2035 muss wissenschaftliche Standards wie z.B. eine Prognose zur Entwicklung des Medianalters und zur durchschnittlichen Lebenserwartung der gesamten gefragten Personengruppe mit Blick auf das Jahr 2035 berücksichtigen. Diese Prognose wiederum hängt allerdings indirekt auch mit der Erwartung des künftigen Zuzugs nach Bergheim zusammen, der sich nicht nur auf die Personenanzahl, sondern auch auf die Höhe der weiteren durchschnittlichen Lebenserwartung der abgefragten Personengruppe auswirkt. In dem in der Ratssitzung vom 13.2.2023 vorgestellten Gutachten „**Soziale Integration im Rahmen einer integrierten kooperativen Sozialplanung**“ (Ds. 82/2023) führt der Autor Prof. Kurtenbach zu dieser Thematik - allerdings in Bezug auf das Medianalter der Gesamtbevölkerung des Rhein-Erft-Kreises- folgendes aus (S. 29):

Eine wissenschaftliche Prognose für das Jahr 2035 in Bezug auf die heute 59 Jahre alten und älteren Personen in Bergheim kann von der Verwaltung im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht geleistet werden. Eine Prognose wurde allerdings in mehreren Varianten in Kapitel 2 „Projektion der Entwicklung“ des **Wohnmonitors Bergheim des Pestel-Instituts** in der Sitzung des Haupt-, Sozial- und Personalausschusses am 12.11.2019 vorgestellt (Ds. 425/2019). Das „**Bergheim Wohnungsmarktprofil**“ der Wohnungsmarktbeobachtung der **NRW-Bank**, auf das die Verwaltung bereits in der Ds 379/2023 für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Finanzen und Lie-

genschaften am 8.11.2023 hingewiesen hat, stellt auf der Grundlage der Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2021 bis 2050 von IT-NRW die Entwicklung in Bergheim wie folgt dar (S. 24):

Bergheim

Abb. 3.4: Bevölkerung nach Altersklassen (Personen)



Daten: IT.NRW, eigene Berechnung

2. Wie viele Alten(pflege) Einrichtungen gibt es in Bergheim? Wie viele Plätze stehen in Altenpflegeheimen zur Verfügung?

Im Bergheimer Stadtgebiet befinden sich fünf Alten/Pflegeheime mit insgesamt 483 vollstationären Plätzen, 24 eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen (räumlich nicht festgelegte vollstationäre Dauerpflegeplätze in Altenpflegeheimen, die für die Kurzzeitpflege genutzt werden können), zwei solitären Kurzzeitpflegeplätzen (Kurzzeitpflegeplätze, die räumlich klar von anders genutzten Räumlichkeiten getrennt sind und als räumlich und organisatorisch eigenständig geführte Einrichtung oder Einheit geführt werden). Desweiteren gibt es in Bergheim zwei Tagespflegereinrichtungen mit insgesamt 28 Plätzen. Auf Kapitel 7.2 „Versorgungslage in der Stadt Bergheim“ des Fortschreibungsberichtes 2021 der „**Kommunalen Pflegeplanung im Rhein-Erft-Kreis**“, von der Verwaltung dem Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften zur Kenntnis gegeben in dessen Sitzung am 9.11.2022 (Mitteilungsvorlage mit Tischvorlage 432/2022) wird verwiesen. Abrufbar unter: [Pflegeplanung REK 2021 \(rhein-erft-kreis.de\)](https://www.rhein-erft-kreis.de/Pflegeplanung-REK-2021)

3. Wie viele Plätze stehen durch die mobile Altenpflege und Alltagshelferinnen zur Verfügung?

Auf Kapitel 5.1 „Pflegerische Angebote“ des Fortschreibungsberichtes 2021 der „Kommunalen Pflegeplanung im Rhein-Erft-Kreis“, (s. die Antwort zu Frage 2) wird verwiesen. Demnach existierten 12 ambulante Pflegedienste in Bergheim und 81 im Rhein-Erft-Kreis. Feste Platzzahlen sind mit dem Einsatz der ambulanten Pflege nicht verbunden.

4. Gibt es Kosten, die der Kommune entstehen und nicht weitergegeben werden können, wenn sich im Stadtgebiet eine große Zahl von Menschen in der Grundsicherung in Seniorenwohnheimen befinden oder in Seniorenwohnheime umziehen?

Die Kreisstadt Bergheim ist über die Kreisumlage an den Bereitstellungskosten für die Grundsicherung bei Heimpflegefällen beteiligt; die Höhe lässt sich allerdings nicht gesondert ausweisen.

5. Welche Kosten entstehen Kommunen im Allgemeinen in der Bereitstellung einer Infrastruktur für Senioreneinrichtungen und Dienste?

Siehe Beantwortung zu Frage 4.

6. Wie hoch schätzt die Verwaltung den Investitionsbedarf im Bereich Organisation und Liegenschaften zur Gewährleistung von „Älterwerden“ in Würde für den Bergheimer Haushalt in den nächsten 15 Jahren?

Für eine hinreichend konkrete Bezifferung des Finanzbedarfs fehlt es an aussagekräftigen Erfahrungswerten. Eine Szenarienberechnung (Welche Infrastruktur ist gemeint? Was umfasst „Seniordienste“? etc.) würde den Rahmen einer Anfrage bei weitem übersteigen und wäre auch durch die Verwaltung nur unter kostenpflichtiger Zuhilfenahme externer Gutachter zu bewerkstelligen. Die Errichtung und der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen in kommunaler Trägerschaft ist durch die Kreisstadt Bergheim ist derzeit nicht vorgesehen.

7. Wie viele Menschen werden in Bergheim, Parameter wie oben, über 18 Jahre und unter 50 Jahre alt sein am 01.01.2035?

22.402 Personen in Bergheim sind heute zwischen 7 und 39 Jahre alt. Das entspricht rund 34% der Bevölkerung. Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen.